

Bebauungsplan

Nr.: I / B 16

Edingloher Weg

Satzung

Begründung

KREIS BIELEFELD
Der Oberkreisdirektor
- Kreisplanungsamt -
Az.: 610-04/03-10 Me/C

Anlage 1

B e g r ü n d u n g

zum Bebauungsplan Nr. 16 " Edingloher Weg "
der Stadt Brackwede, Krs.Bielefeld

Durch die kommunale Neuordnung der Stadt Brackwede ist der bisher rechtswirksame Flächennutzungsplan rechtsungültig geworden. Der Rat der Stadt hat am 21. 5. 1970 die Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Der Entwurf des neuen Flächennutzungsplanes ist in Arbeit, die Grundzüge sind festgelegt. Der Bebauungsplanentwurf entspricht den Zielen des ehemaligen als auch des neuen, in Arbeit befindlichen Flächennutzungsplanes.

Durch vorgenannten Bebauungsplan sollen rechtsverbindliche Festsetzungen für den Vollzug der nach dem Bundesbaugesetz - BBauG - vom 23. Juni 1960 (BGBl. I S. 341) erforderlichen Maßnahmen gebildet werden. Insbesondere soll der Plan die Grundlage bilden für Notwendigkeit und Ausmaß der Planung, Verkehrsflächen, Bodenordnung und Umlegung.

Die überschläglich ermittelten Kosten, die der Gemeinde durch diese vorgesehenen städtebaulichen Maßnahmen voraussichtlich entstehen werden, sind geringfügig. Sie werden zum größten Teil durch Anliegerbeiträge aufgefangen. Für die Durchführung des Planziels ist eine Zeit von etwa 5 Jahren vorgesehen.

Bielefeld, den 16. 3. 1970

Im Auftrage:

Detmold
Baudezernent

Hat vorgelesen
Detmold, den 3. 1. 72
Az.: 34. 38 11-03/Rt. 47
Der Regierungspräsident
Im Auftrag

Indel